



Haushalts- und Finanzausschuss (44.) (öffentlich)

TOP 1 gemeinsam mit:

Ausschuss für Haushaltskontrolle (17.) (öffentlich)

TOPs 2 und 3 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (23.) (öffentlich)

6. Juni 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

12:02 Uhr bis 14:00 Uhr

Vorsitz: Carolin Kirsch (SPD)

Protokoll: Dr. Alexander Happ

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

7

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag der Vorsitzenden Carolin Kirsch, TOP 2 – Thema: Änderung des Landesbeamtengesetzes – heute nicht zu behandeln und in die nächste Sitzung zu verschieben.

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag der Vorsitzenden Carolin Kirsch, die TOPs 6 bis einschließlich 9 in Verbindung miteinander zu beraten.

Haushalts- und Finanzausschuss (44.) (öffentlich) 06.06.2024
TOP 1 gemeinsam mit: Ausschuss für Haushaltskontrolle (17.) (öffentlich) ha
TOPs 2 und 3 gemeinsam mit: Unterausschuss Personal (23.) (öffentlich)

1 Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung 8

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/7762

Schriftliche Anhörung
des Haushalts- und Finanzausschusses
Stellungnahme 18/1399
Stellungnahme 18/1418
Stellungnahme 18/1434

– abschließende Beratung und Abstimmung

In Verbindung mit:

Verfahren zur Ausweisung, Aufführung, Verausgabung und Rückübertragung von Selbstbewirtschaftungsmitteln

Vorlage 18/2465
Vorlage 18/2588

- mündlicher Bericht des Landesrechnungshofs
- Wortbeiträge

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle lehnt den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

Der Haushalts- und Finanzausschuss lehnt den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

2 Zweites Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes 25

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/8026 – Neudruck –

Ausschussprotokoll 18/561 (Anhörung am 22.04.2024)

- wird heute nicht behandelt

Haushalts- und Finanzausschuss (44.) (öffentlich) 06.06.2024
TOP 1 gemeinsam mit: Ausschuss für Haushaltskontrolle (17.) (öffentlich) ha
TOPs 2 und 3 gemeinsam mit: Unterausschuss Personal (23.) (öffentlich)

3 Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) für das Schuljahr 2024/2025 26

Vorlage 18/2544

Drucksache 18/9251(Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags)

– Wortbeiträge

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag der Vorsitzenden Carolin Kirsch, im Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses kein Votum abzugeben.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt dem Entwurf der Verordnung mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

4 Wohnungsnot in Nordrhein-Westfalen wirksam bekämpfen: Neubau vorantreiben und Immobilienmarkt wiederbeleben! 27

Antrag

der Fraktion der AfD

Drucksache 18/8110

Schriftliche Anhörung

des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung

Stellungnahme 18/1391

Stellungnahme 18/1420

– abschließende Beratung und Abstimmung

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Beratung zu beenden.

5 Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 8a Haushaltsgesetz 2024 zur Einrichtung einer Haushaltsstruktur für das Programm Startchancen 28

Vorlage 18/2569

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt der Vorlage mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

Haushalts- und Finanzausschuss (44.) (öffentlich) 06.06.2024
TOP 1 gemeinsam mit: Ausschuss für Haushaltskontrolle (17.) (öffentlich) ha
TOPs 2 und 3 gemeinsam mit: Unterausschuss Personal (23.) (öffentlich)

6 Nachtragshaushalt 2024 (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) **29**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2580 – Neudruck –
Vorlage 18/2633

In Verbindung mit:

7 Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2024

In Verbindung mit:

Steuerschätzung und daraus resultierende Einsparmaßnahmen (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 1]*)

In Verbindung mit:

Bisheriges Ist-Steueraufkommen im Jahr 2024 (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2562
Vorlage 18/2582
Vorlage 18/2587

In Verbindung mit:

8 Aktueller Stand des Haushaltsvollzugs (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2584

In Verbindung mit:

9 Bisherige Mittelabflüsse aus dem Landeshaushalt 2024 (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2585

- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

Haushalts- und Finanzausschuss (44.) (öffentlich)	06.06.2024
TOP 1 gemeinsam mit: Ausschuss für Haushaltskontrolle (17.) (öffentlich)	ha
TOPs 2 und 3 gemeinsam mit: Unterausschuss Personal (23.) (öffentlich)	

10 Stabilität der berufsständischen Versorgungswerke in NRW (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 1]) **37**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2586

– Wortbeiträge

11 Bereitstellung von Informationen und Unterlagen durch den Finanzminister für die Koalitionsfraktionen zum Gesetzentwurf für ein Hebesatzsplitting im Grundsteuerrecht (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]) **38**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2589

– Wortbeiträge

12 Verschiedenes **44**

a) Anhörung zum Thema „Optionale Festlegung differenzierender Hebesätze“ am 18. Juni 2024 **44**

b) Weitere Vorlagen **44**

c) Nachbericht zum Gespräch mit dem Vorstand der Portigon AG **44**

Der Ausschuss kommt überein, den Nachbericht zum Gespräch mit dem Vorstand der Portigon AG in der nächsten Sitzung zu behandeln.

Haushalts- und Finanzausschuss (44.) (öffentlich)

06.06.2024

TOP 1 gemeinsam mit: Ausschuss für Haushaltskontrolle (17.) (öffentlich)

ha

TOPs 2 und 3 gemeinsam mit: Unterausschuss Personal (23.) (öffentlich)

1 Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/7762

Schriftliche Anhörung
des Haushalts- und Finanzausschusses
Stellungnahme 18/1399
Stellungnahme 18/1418
Stellungnahme 18/1434

– abschließende Beratung und Abstimmung

In Verbindung mit:

Verfahren zur Ausweisung, Aufführung, Verausgabung und Rückübertragung von Selbstbewirtschaftungsmitteln

Vorlage 18/2465
Vorlage 18/2588

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Haushaltskontrolle am 24.01.2024)

Vorsitzende Carolin Kirsch: Wir haben die Auswertung der schriftlichen Anhörung zu beiden Beratungsgegenständen bereits in unserer Sitzung am 18. April 2024 vorgenommen.

Zu der Vorlage ist bislang keine schriftliche Stellungnahme eingegangen.

Ich gebe zunächst Herrn Kisseler und Frau Gärtner die Gelegenheit, für den Landesrechnungshof Stellung zu nehmen.

VP Michael Kisseler (LRH): Wir haben Ihnen eine schriftliche Stellungnahme zugeleitet. Sie kennen das Prozedere beim LRH: Das ist eine Entscheidung des Großen Kollegiums zu dem Gesetzgebungsverfahren.

Wir könnten das erläutern, falls darauf Wert gelegt wird. Frau Gärtner ist das dafür zuständige fachliche Mitglied im Landesrechnungshof; die Entscheidung ist also von ihr vorbereitet und von uns so getroffen worden. Falls es dazu noch Fragen gibt, werden wir sie beantworten. Ansonsten stellen wir Ihnen die Stellungnahme kurz dar, falls das gewünscht ist.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Das würde ich empfehlen, damit wir alle denselben Stand haben. Danke.

Haushalts- und Finanzausschuss (44.) (öffentlich)

06.06.2024

TOP 1 gemeinsam mit: Ausschuss für Haushaltskontrolle (17.) (öffentlich)

ha

TOPs 2 und 3 gemeinsam mit: Unterausschuss Personal (23.) (öffentlich)

LMR'in Sonja Gärtner (LRH): Der Landesrechnungshof hat sich zum Institut der Selbstbewirtschaftungsmittel zuletzt in seiner Stellungnahme vom 10. April 2024 geäußert. Wir haben diesen Gesetzentwurf zum Anlass genommen, zusammenfassend darzustellen, was es aus Sicht des LRH grundsätzlich zu diesem Institut zu sagen gibt. Wo liegen aus unserer Sicht die – in Anführungsstrichen – Probleme?

Erstens. Es gibt ein Regel-Ausnahme-Verhältnis. Die Regel ist die Wahrung der Haushaltsgrundsätze Jährlichkeit, Gesamtdeckung und Bruttoprinzip. Durchbrechungen dieser Grundsätze stellen die Ausnahme dar. Die Selbstbewirtschaftungsmittel durchbrechen alle drei genannten Grundsätze.

Daher soll – ich komme dazu, was der LRH in dieser Hinsicht festgestellt hat –, wie das bei Regel-Ausnahme-Prinzipien immer der Fall ist, von diesem Institut überhaupt nur sehr restriktiv Gebrauch gemacht werden. Das heißt: Für die Ausbringung eines Selbstbewirtschaftungsvermerks sollte aus unserer Sicht gut bzw. eingehend dargelegt werden, warum die Sparsamkeit konkret durch die Zuweisung als Selbstbewirtschaftungsmittel gefördert wird. Das muss auch über das hinausgehen, was den Ressorts ohnehin als Sparsamkeitsvorgabe durch § 7 LHO vorgegeben ist.

Zur zweiten Problemstellung. Der Haushaltsvollzug, also die Bewirtschaftung der Mittel, liegt bei den Ressorts. Es gibt im Moment keine übergreifenden Bewirtschaftungsregeln. Wir haben im Rahmen einer Prüfung – sie ist im Jahresbericht 2018 dargestellt – festgestellt, dass diese fehlenden Vorgaben zu einer in den Ressorts sehr unterschiedlichen Handhabung der Bewirtschaftung der Selbstbewirtschaftungsmittel geführt haben. Wir haben empfohlen, solche übergreifenden Regelungen zu schaffen, um einem kontinuierlichen Anstieg dieser Mittel durch Vorgaben in den Bewirtschaftungsregeln entgegenzuwirken.

Drittens – jetzt sind wir bei dem Thema des Gesetzentwurfs zur Änderung der LHO – gelten die Selbstbewirtschaftungsmittel nach § 15 Abs. 2 LHO als mit ihrer Zuweisung verausgabt. Damit sind sie per se im Haushaltsplan mit dem veranschlagten Betrag und in der Haushaltsrechnung für das jeweilige Jahr mit dem der bewirtschaftenden Stelle zugewiesenen Betrag ausgewiesen. Sie stehen den bewirtschaftenden Stellen zeitlich unbegrenzt zur Verfügung. Außerdem fließen Einnahmen – damit kommen wir zu Durchbrechung des Bruttoprinzips –, die in der Bewirtschaftung generiert werden, dem Bestand der Selbstbewirtschaftungsmittel zu und nicht in den Landeshaushalt zurück.

Deswegen haben wir schon 2018 auf die Gefahr hingewiesen, dass neben dem eigentlichen Haushalt quasi Dauerfonds entstehen können, die letzten Endes der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers entzogen sind, falls man nicht entgegenwirkt.

Die Prüfung von 2018 bezog sich auf die Jahre 2010 bis 2017. Im Jahr 2017 betrug der Bestand der Selbstbewirtschaftungsmittel ungefähr eine halbe Milliarde Euro; in den Folgejahren ist er angestiegen. Das hat uns als LRH veranlasst, nach 2018 an mehreren Stellen immer wieder darauf hinzuweisen, das im Blick zu behalten und unseren entsprechenden Empfehlungen Rechnung zu tragen.

Haushalts- und Finanzausschuss (44.) (öffentlich) 06.06.2024
TOP 1 gemeinsam mit: Ausschuss für Haushaltskontrolle (17.) (öffentlich) ha
TOPs 2 und 3 gemeinsam mit: Unterausschuss Personal (23.) (öffentlich)

Unsere seinerzeitige Empfehlung lautete, die Selbstbewirtschaftungsbestände zur Unterstützung des Budget- und Kontrollrechts des Parlaments transparent im Haushalt darzustellen. Diese Empfehlungen – das haben wir in unserer Stellungnahme aus dem April dargestellt – werden mit diesem Gesetzentwurf aufgegriffen. Das ist aus unserer Sicht zu begrüßen.

Der Vollständigkeit halber sei gesagt: Es bleibt natürlich bei der Forderung, schon bei der Veranschlagung der Selbstbewirtschaftungsmittel sehr restriktiv vorzugehen. Das kann dieser Gesetzentwurf nicht umfassen, wir halten es aber ausdrücklich aufrecht. Gleiches gilt für die Empfehlung, übergreifende Bewirtschaftungsvorgaben zu erlassen.

Das ist im Wesentlichen die Zusammenfassung der Stellungnahme 18/1399.

Dirk Wedel (FDP): Ich möchte noch einmal für den Gesetzentwurf werben. Als Erstes muss man sich fragen: Was sind die Kernunterschiede zwischen dem Instrument der Selbstbewirtschaftungsmittel und anderen Instrumenten der Haushaltsflexibilisierung wie der Budgetierung oder der Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln? Wie der Landesrechnungshof gerade dargestellt hat, ist es zum Ersten die zeitlich unbegrenzte Verfügbarkeit der Selbstbewirtschaftungsmittel und zum Zweiten die fehlende automatische Nachverfolgung ihrer Verausgabung.

Diese beiden Punkte führen dazu, dass SB-Konten – wie der Landesrechnungshof festgestellt hat – mittlerweile den Charakter von Dauereinzahlungen angenommen haben. Zusammen mit dem deutlichen Anstieg der Bestände der Selbstbewirtschaftungsmittel nach 2018 sind sie der Grund, weshalb das Problem der fehlenden Transparenz und Kontrolle mit fortschreitendem Zeitablauf immer drängender wird: Die Anknüpfungspunkte aus dem Haushalt bzw. die Übertragung in die Selbstbewirtschaftung liegen immer weiter zurück. Hätte man früher darauf kommen können? Mit Sicherheit ja. Ist es ein Grund, die Dinge weiterlaufen zu lassen? Mit Sicherheit nein.

Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf geht es nicht um die Abschaffung oder Beschränkung des Instruments der Selbstbewirtschaftungsmittel, sondern darum, Kontrolle und damit auch Gestaltungsmöglichkeiten zurückzugewinnen sowie das Instrumentarium nachzuschärfen. Wir als Haushaltsgesetzgeber und der Finanzminister sitzen wegen der bislang strikt dezentralen Bewirtschaftung der Selbstbewirtschaftungsmittel dabei sogar im selben Boot. Das ist der Grund, warum der Finanzminister ein unterjähriges Controlling inklusive Automatisierung einführt; deshalb macht er die Überführung von Haushaltsmitteln in die Selbstbewirtschaftung zukünftig von seiner Zustimmung abhängig.

Der Finanzminister hat angekündigt, die Forderungen aus dem Gesetzentwurf im Haushaltsentwurf 2025 umzusetzen. Ist eine freiwillige Selbstverpflichtung der Landesregierung ausreichend? Natürlich nicht. Das Parlament als Inhaber des Budget- und Kontrollrechts muss die Regeln zu dessen Ausübung innerhalb des verfassungsrechtlichen Rahmens selbst definieren.

Zudem hat die Landeshaushaltsordnung eine Ordnungsfunktion. Reicht es aus, dass das Interpellationsrecht die Möglichkeit bietet, die Informationen einzeln bei der

Haushalts- und Finanzausschuss (44.) (öffentlich)

06.06.2024

TOP 1 gemeinsam mit: Ausschuss für Haushaltskontrolle (17.) (öffentlich)

ha

TOPs 2 und 3 gemeinsam mit: Unterausschuss Personal (23.) (öffentlich)

Landesregierung zu erfragen? Aufgrund der mangelnden Übersichtlichkeit lautet die Antwort: nein. In meinem Büro stapeln sich Drucksachen und Vorlagen, die mal hier und mal da irgendeinen Teilaspekt beleuchten, aber kein Gesamtbild ergeben. Die Landeshaushaltsordnung sieht beispielsweise auch vor, dem Haushalt eine Übersicht über die Planstellen und Stellen als Anlage beizufügen. Das könnte man natürlich auch jedem einzelnen Kapitel entnehmen, aus gutem Grund ist das aber anders geregelt. Würde es Ihnen reichen, rein freiwillig über die Verpflichtungsermächtigungen für die kommenden Jahre informiert zu werden? Nein, natürlich nicht. Deshalb ist auch das in der Landeshaushaltsordnung geregelt. Weshalb sollte also nicht auch die Übersicht über vorhandene Selbstbewirtschaftungsmittel Eingang in die Landeshaushaltsordnung finden?

Mit dem Sinn und Zweck der Gewaltenteilung – Stichwort „Montesquieu“, Herr Minister – ist nicht vereinbar, dass sich das Parlament in so einer zentralen Fragestellung wie der Ausübung des Budget- und Kontrollrechts vom Goodwill der Exekutive abhängig macht. Daher ist der Gesetzentwurf notwendig; außerdem trifft daher schon die Prämisse Ihres Zitats von Montesquieu nicht zu.

Führt der Gesetzentwurf zu mehr Bürokratie? – Das ist der letzte verzweifelte Versuch eines Totschlagarguments seitens der Regierungsfractionen. Allerdings sollte Ihnen zu denken geben, dass sich der Finanzminister dieses Argument bisher nicht zu eigen gemacht hat, weil es nicht zutrifft. Verglichen mit den Plänen des Finanzministers würde sich der Verwaltungsaufwand um die Verkündung im Gesetzblatt erhöhen. Das wäre aber auch schon alles.

Sie sehen: Es gibt viele Gründe, die für die Annahme des Gesetzentwurfs sprechen. Das haben auch der Landesrechnungshof, Professor Rossi und der Bund der Steuerzahler einhellig und sehr dezidiert so gesehen. Das würde natürlich voraussetzen, dass Sie als Regierungsfractionen einmal über Ihren Schatten springen und eine Initiative der Opposition passieren lassen. Sie würden merken: Das tut gar nicht weh.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD)

Auf eine PM würde ich gerne verzichten. Ich kann Ihnen versichern: Ihnen würde kein Zacken aus der Krone brechen. Ich werbe um die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Simon Rock (GRÜNE): Wir müssen im Blick behalten, dass die Nutzung von Selbstbewirtschaftungsmitteln bei überjährigen Aufgaben trotz allem ein wichtiges Mittel im Haushaltsvollzug darstellt. Ich nenne Ihnen ein paar Beispiele.

Wichtige langjährige Projekte wie beispielsweise der Bau von Anlagen zum Hochwasserschutz zeigen – das haben wir jetzt in Süddeutschland gesehen –, wie wichtig eine langjährige und konsistente Planung sowie eine auskömmliche Finanzierung der Maßnahme sind. Diese können nur mithilfe der Verwendung von Selbstbewirtschaftungsmitteln durchgeführt werden. Die Planung und der Bau von Deichen erfolgen nun einmal nicht innerhalb weniger Wochen oder Monate, sondern dauern mehrere Jahre.

Haushalts- und Finanzausschuss (44.) (öffentlich)	06.06.2024
TOP 1 gemeinsam mit: Ausschuss für Haushaltskontrolle (17.) (öffentlich)	ha
TOPs 2 und 3 gemeinsam mit: Unterausschuss Personal (23.) (öffentlich)	

Dasselbe trifft auch auf viele anderen Ausgaben und Aufgaben zu, bei denen auf Mittel zur Selbstbewirtschaftung zurückgegriffen wird.

Natürlich können langjährige Projekte grundsätzlich auch mithilfe von Verpflichtungsermächtigungen abgesichert werden. Diese sind aber meistens zeitlich eher kurz- bis mittelfristig angelegt und dürfen außerdem nicht in zu großem Umfang verwendet werden. Der entscheidende Unterschied ist zudem, dass Verpflichtungsermächtigungen in dem Jahr, in dem sie im Haushalt stehen, auch genutzt werden müssen. Dadurch besteht diese Flexibilität eben nicht, und die mittelfristige Verwendung wird deutlich eingeschränkt.

Wir sollten hier keine Mittel der Haushaltsführung per se verteufeln. Diese haben – wie gerade erläutert – wichtige Anwendungsfelder, und keine Regierung in Nordrhein-Westfalen egal welcher Couleur kann auf sie verzichten oder hat in der Vergangenheit auf sie verzichtet. Natürlich gelten dabei die Grundsätze der Haushaltswirtschaft. Insbesondere müssen der Landtag und auch der Ausschuss die Gelegenheit haben, der Verwendung von Geldern der Selbstbewirtschaftungsmittel zuzustimmen, und sie haben auch ein Anrecht darauf, zu erfahren, was damit passiert. Das war bereits unter diversen Vorgängerregierungen jeglicher Couleur so und wird auch weiterhin so sein. Die dabei festgelegte Zweckbindung der Mittel wird natürlich eingehalten. Zumindest mir ist kein Fall zu Ohren gekommen, dass sie in irgendeiner Weise zweckentfremdet waren.

In einem Punkt stimme ich Ihnen, Herr Kollege Wedel, vollkommen zu: Die Transparenz der Selbstbewirtschaftungsmittel sollte und muss verbessert werden. Das Parlament als Haushaltsgesetzgeber muss umfangreich über die aktuellen Stände informiert werden. Dies wird mit dem Haushaltsplanentwurf 2025 erstmalig passieren; in der Vergangenheit ist das nur auf Anfrage von Fraktionen erfolgt. Deshalb ist es ein großer Fortschritt, dass das jetzt automatisch passiert.

Die Landesregierung erfüllt aus unserer Sicht mit den vorgestellten Maßnahmen die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Bemühungen zur Transparenz vollständig. Ich hatte Sie, Herr Kollege Wedel, so verstanden, dass Sie das ähnlich sehen. Diese erhöhte Transparenz im Haushalt, der Aufbau des zentralen Controllings und die Zustimmungserfordernis durch das Finanzministerium werden dazu beitragen, dass die Selbstbewirtschaftungsmittel weiterhin nur in Ausnahmefällen eingesetzt werden. Insofern sehen wir keine Notwendigkeit, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich gehe auf die von Herrn Rock gerade vorgetragenen – in Anführungsstrichen – Argumente ein.

Ein Argument lautete, dass Instrument dürfe nicht verteufelt werden. – Ich habe nie irgendjemanden in diesem Kreis gehört, der das getan hätte.

Er hat außerdem gesagt, es sei unverzichtbar. – Das sieht die Landesregierung von Baden-Württemberg anders. Ausweislich der Stellungnahme von Professor Rossi hat diese Landesregierung, der die Sozialdemokratie nicht angehört, dieses Instrument gestrichen. Es scheint also durchaus auch ohne zu gehen, aber soweit ist hier ja überhaupt niemand gegangen.

Haushalts- und Finanzausschuss (44.) (öffentlich) 06.06.2024
TOP 1 gemeinsam mit: Ausschuss für Haushaltskontrolle (17.) (öffentlich) ha
TOPs 2 und 3 gemeinsam mit: Unterausschuss Personal (23.) (öffentlich)

Meiner Meinung nach ist es auch falsch, dass Sie sagen, dieses Instrument orientiere sich an den Haushaltsgrundsätzen. Der Landesrechnungshof hat gerade sehr deutlich gesagt, dass diese Grundsätze mit diesem Instrument durchbrochen würden. Insofern ist auch das kein richtiges Argument.

Sie haben gesagt, ihnen sei kein Fall bekannt, in dem Mittel zweckentfremdet worden seien. – Uns auch nicht, aber wenn wir uns die tröpfchenweise Berichterstattung der Landesregierung ansehen, in der es immer wieder heißt: „Dazu können wir nichts sagen“, „Das wissen wir noch nicht“, oder „Das müssen wir noch einmal prüfen“, dann können Sie nicht ernsthaft glauben, dass Ihnen aufgefallen wäre, falls das passiert sein sollte. Darum geht es aber überhaupt nicht, und deswegen unterstellen wir das auch nicht.

Der Punkt ist: Wir in der Opposition – ich bin der festen Überzeugung, das gilt auch für Sie in der Koalition und sogar für die Landesregierung – haben keinen ausreichenden Überblick darüber, wie diese Mittel verwendet werden, welche dieser Mittel fest gebunden sind und welche möglicherweise nicht fest gebunden sind. Zumindest beantwortet die Landesregierung die dazu gestellten Fragen nicht vollständig. Ich gehe nicht davon aus, dass sie das tut, weil sie uns etwas, das sie weiß, vorenthalten will, sondern weil sie selbst nicht den kompletten Überblick hat.

Gerade in den aktuell schwierigen Haushaltszeiten ist es wichtig, alle vorhandenen Möglichkeiten, zu nutzen um diese Haushaltsslage zu verbessern und auf zusätzliche Schuldenaufnahme zum Stopfen von Haushaltslöchern zu verzichten. Dazu gehören auch die Selbstbewirtschaftungsmittel. Es wird deutlich, dass die notwendige Transparenz in diesem Schattenhaushalt fehlt.

Sie haben gerade gesagt, das sei alles noch so übersichtlich. Wir sprechen mittlerweile von 8 % des Haushaltsvolumens und damit über eine Steigerung der Selbstbewirtschaftungsmittel um 478 % seit 2019. Zu sagen, das sei keine entscheidende Rolle, finde für bemerkenswert.

Ich möchte in diesem Zusammenhang Fragen an den Landesrechnungshof richten. Es geht aus unserer Sicht jetzt insbesondere um zwei Dinge. Das eine ist die Frage: Reicht es aus, wenn eine Landesregierung das jetzt freiwillig ankündigt, oder wäre es nicht sinnvoller, das rechtlich zu normieren, wie es hier vorgeschlagen ist?

Zu meiner zweiten Frage. Die Landesregierung hat für den neuen Haushalt Maßnahmen für eine verbesserte Transparenz angekündigt. Ist mit Ihnen besprochen bzw. diskutiert worden, welche Vorschläge Sie haben, um die Transparenz zumindest in einem ersten Schritt zu verbessern?

Wir teilen den richtigen FDP-Vorschlag zur Verbesserung der Transparenz, und ich hätte angesichts der Diskussionen im Haushalts- und Finanzausschuss vor Beginn dieser Legislaturperiode, als die grüne Fraktion die Forderung nach mehr Transparenz und mehr Beteiligung des Parlaments immer sehr deutlich benannt und vertreten hat, damit gerechnet, dass zumindest die grüne Fraktion das genauso sieht. Ich bin überrascht, dass das augenscheinlich nicht so ist. Ich schließe mich ausdrücklich den Ausführungen des Kollegen Höne aus der letzten Plenarsitzung an, dass eine enorme

Haushalts- und Finanzausschuss (44.) (öffentlich) 06.06.2024
TOP 1 gemeinsam mit: Ausschuss für Haushaltskontrolle (17.) (öffentlich) ha
TOPs 2 und 3 gemeinsam mit: Unterausschuss Personal (23.) (öffentlich)

Diskrepanz zwischen den Forderungen der Grünen für die Rechte des Parlaments in der Opposition und jetzt in der Regierung bestehe.

Neben dem Thema „Transparenz“ stellt sich die Frage: Müssen wir nicht darüber diskutieren, ob es auch Einschränkungen bei der Nutzung von Selbstbewirtschaftungsmitteln geben sollte? In vielen anderen Ländern gibt es Einschränkungen; am weitesten ist Baden-Württemberg gegangen, wo sie abgeschafft wurden. Ich habe es nicht selbst nachgesehen, gehe aber davon aus, dass der Hinweis von Professor Rossi stimmt.

(Kopfnicken von Dirk Wedel [FDP])

– Ich sehe, Herr Wedel hat nachgesehen; das hätte ich mir denken können.

Wir halten es für notwendig, auch über die Beschränkung des Wildwuchses dieses Mittels nachzudenken bzw. zu diskutieren, und entwickeln gerne gemeinsam Vorschläge, wie das zukünftig beschränkt werden kann. Gucken Sie sich die Tabelle an, die wir bekommen haben: Der Anstieg im Zeitraum von 2013 bis jetzt von 179 Millionen Euro bis auf 8,8 Milliarden Euro – 7,9 Milliarden Euro, um genau zu sein – kann doch nicht ernsthaft in unserem Interesse bzw. im gemeinsamen Interesse des Parlaments und einer parlamentarischen Kontrolle der Regierung sein.

Es ist überhaupt nicht nötig, über den eigenen Schatten zu springen. Ich appelliere an Sie: Nehmen Sie Ihre Rolle als Parlamentarier wahr und beschränken Sie sich nicht darauf, sich als Sachverwalter der Regierung zu sehen. Es muss unser gemeinsames parlamentarisches Interesse sein, dass mindestens die Transparenz vom Parlament rechtlich normiert bzw. festgelegt wird.

(Beifall von Frank Börner [SPD])

LMR'in Sonja Gärtner (LRH): Gerne beantworte ich die beiden an mich gerichteten Fragen. Zur ersten Frage: Reicht es, wenn das, was gegenüber dem Parlament dargelegt wird, anstelle einer Änderung der LHO auf freiwilliger Basis erfolgt? – Ob das reicht, ist keine Frage, die der Landesrechnungshof zu beantworten hat. Klar ist: Die Änderung einer LHO schafft ein größeres Maß an rechtlicher Verbindlichkeit. Allerdings gibt es auch so etwas wie eine Selbstbindung, und insoweit muss die Frage, ob Ihnen als Abgeordnete das in dieser Form reicht oder ob Sie auf einer Änderung der LHO bestehen, letzten Endes politisch entschieden werden. Mehr kann ich dazu aus Sicht des Landesrechnungshofs nicht sagen. Wir haben uns in der Stellungnahme nicht konkret mit dieser Frage beschäftigt, weil sie zu diesem Gesetzentwurf erfolgt ist. Es wurde also keine Alternativbetrachtung vorgenommen.

Die zweite Frage lautete, ob das, was durch das FM eingeführt wurde – Herr Zimkeit hat es „Transparenzsteigerung“ genannt –, mit dem LRH vorbesprochen worden ist. Gehe ich recht in der Annahme, dass Sie von dem unterjährigen Controlling und von der Tatsache, dass die Zuweisung seit diesem Jahr von der Zustimmung des FM abhängig gemacht worden ist, gesprochen haben?

(Kopfnicken von Stefan Zimkeit [SPD] und Dirk Wedel [FDP])

Haushalts- und Finanzausschuss (44.) (öffentlich)	06.06.2024
TOP 1 gemeinsam mit: Ausschuss für Haushaltskontrolle (17.) (öffentlich)	ha
TOPs 2 und 3 gemeinsam mit: Unterausschuss Personal (23.) (öffentlich)	

Diese beiden veränderten Verfahrensweisen hat man nicht mit dem LRH vorbesprochen. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Stefan Zimkeit (SPD): Eine direkte Nachfrage. Die Landesregierung hat neue Maßnahmen für den Haushalt 2025 angekündigt. Sind diesbezüglich vorab mit Ihnen Gespräche über die Frage nach sinnvollen Maßnahmen zu Transparenzregeln der Selbstbewirtschaftungsmittel geführt worden?

LMR'in Sonja Gärtner (LRH): Nein.

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Die vorliegenden Zahlen sprechen meiner Ansicht nach für sich. Es muss etwas geschehen, und in den eingegangenen Stellungnahmen wird auch nichts anderes gesagt. Professor Rossi weist darauf hin, dass das, was hier vorgeschlagen wird, nur ein kleiner Schritt von mehreren weiteren möglichen, vielleicht sogar nötigen ist.

Man kann aus historischen Gründen der Frage nachgehen, warum sich die Mittel in den vergangenen zehn Jahren so erhöht haben; das würde aber gerade aus haushalterischen Gründen nicht weiterführen.

Wir müssen, können und dürfen froh sein, dass dieser Vorschlag jetzt auf dem Tisch liegt. Die Diskussion der letzten 20 Minuten hat gezeigt, dass die besseren Argumente auf der Seite dieses Gesetzentwurfs sind, dem wir uns daher sehr gerne anschließen.

Olaf Lehne (CDU): Zunächst einmal möchte ich feststellen, dass wir bei der Bestandsaufnahme nicht weit auseinanderliegen. In der Vergangenheit gab es ein gewisses Transparenzdefizit bei den Selbstbewirtschaftungsmitteln. Das haben wir alle gemeinsam festgestellt, sowohl die Opposition, die regierungstragenden Fraktionen als auch das FM.

Zur Ehrlichkeit gehört aber auch: In der Vergangenheit wurde diese Transparenz weder von der Regierung proaktiv hergestellt noch vom Parlament mehrheitlich aktiv eingefordert. Damals war die FDP mit regierungstragend und Herr Witzel Sprecher seiner Fraktion. Der Eifer war damals erheblich geringer.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Dafür war der der Grünen größer!)

Ganz im Gegenteil: Mit der Stimme der FDP wurden Änderungsanträge auf den Weg gebracht, die ausdrücklich die Einrichtung von SB-Mitteln vorsahen, übrigens nicht nur beim Förderprogramm „NRW.Zuschuss Wohneigentum“. Ich nenne Ihnen einige Beispiele:

- 2,7 Millionen Euro für die Theaterförderung – von der FDP-Fraktion zur Selbstbewirtschaftung vorgesehen.
- Ausgaben zur Kulturförderung für das OWL-Forum – von der FDP-Fraktion zur Selbstbewirtschaftung vorgesehen.

Haushalts- und Finanzausschuss (44.) (öffentlich) 06.06.2024
TOP 1 gemeinsam mit: Ausschuss für Haushaltskontrolle (17.) (öffentlich) ha
TOPs 2 und 3 gemeinsam mit: Unterausschuss Personal (23.) (öffentlich)

- Ausgaben für das nationale fotografische Kulturerbe – von der FDP-Fraktion zur Selbstbewirtschaftung vorgesehen.
- 7 Millionen Euro für urbane Energielösungen – von der FDP-Fraktion zur Selbstbewirtschaftung vorgesehen.
- 13 Millionen Euro für Nahmobilität, also für Radwege – von der FDP-Fraktion zur Selbstbewirtschaftung vorgesehen.
- 1 Million Euro für eine treibhausgasneutrale Industrie der Zukunft – von der FDP-Fraktion zur Selbstbewirtschaftung vorgesehen.

Ich könnte die Liste fortführen. Herr Witzel hat in der letzten Sitzung ausgeführt, er habe von alledem nichts gewusst.

(Ralf Witzel [FDP]: Nein, Quatsch! – Stefan Zimkeit [SPD]: Wer hat Ihnen denn das vorher aufgeschrieben?)

Ich frage mich, ob er gedanklich dem Scholz-Modell folgt und ein demensprechend getrübtetes Erinnerungsvermögen hat. Bemerkenswert ist zudem, dass sich gerade die ehemals FDP-geführten Ministerien mit besonders hohen Beständen von Selbstbewirtschaftungsmitteln hervortun.

Ich möchte aber nicht weiter in der Vergangenheit herumwühlen; blicken wir nach vorne. Das Transparenzdefizit wird schrittweise abgebaut. Das FM hat bisher alle Nachfragen zu SB-Mitteln transparent und ausführlich beantwortet. Weiterhin wurde ab dem Haushaltsjahr 2025 eine transparente Darstellung im Haushaltsplan in Aussicht gestellt, die sich an der Darstellung auf Bundesebene orientiert. Zudem wird ein Controlling eingerichtet, welches zukünftig eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber dem Parlament ermöglicht.

Der Dissens beschränkt sich darauf, ob es für weitergehende Transparenz eines Gesetzes bedarf. Nachdem das FM bisher alle Anfragen zu den SB-Mitteln transparent und ausführlich beantwortet hat, bestehen unsererseits keine Gründe, an der Zusage des Finanzministeriums zu zweifeln, ab dem nächsten Haushaltsjahr auch in den Haushaltsplänen weitergehende Transparenz herzustellen. Einer gesetzlichen Normierung bedarf es daher nicht. Es gibt bereits heute einen ausreichenden Auskunftsanspruch.

Dirk Wedel (FDP): Ich möchte noch einmal auf den Kern der ganzen Sache zurückkommen. Hier wurden jetzt eine Menge Nebelkerzen geworfen, wer wann wie irgendetwas zum Thema „Selbstbewirtschaftung“ beantragt oder beschlossen habe. Das mag alles dahinstehen und auch alles richtig sein, es spielt aber überhaupt keine Rolle für die Frage, ob dieser Gesetzentwurf sinnvoll ist oder nicht.

Unter uns Juristen, Herr Kollege Lehne: Die Frage, die Sie sich eigentlich stellen müssen, lautet: Passt das systematisch, die entsprechenden Vorschriften nachzuschärfen, oder passt es nicht? – Anhand von Beispielen zu Übersichten bzw. Vorschriften, was aus welchen Gründen wie als Anlage zur Landeshaushaltsordnung beigelegt werden muss, habe ich gerade schon versucht, Ihnen das aufzuzeigen. Die von uns beantragte Übersicht über die Selbstbewirtschaftungsmittel würde da systematisch wunderbar

Haushalts- und Finanzausschuss (44.) (öffentlich) 06.06.2024
TOP 1 gemeinsam mit: Ausschuss für Haushaltskontrolle (17.) (öffentlich) ha
TOPs 2 und 3 gemeinsam mit: Unterausschuss Personal (23.) (öffentlich)

hineinpassen. Es gibt keine Gründe dafür, weshalb man gerade das nicht aufnehmen sollte, sich aber zum Beispiel Dinge, die man aus einzelnen Kapiteln ablesen kann, noch einmal in einer Übersicht zusammenfassen lassen sollte, wie das beispielsweise beim Personal der Fall ist. Das sind alles Dinge, auf die Sie überhaupt nicht eingegangen sind. Sie haben einfach nur gesagt, dass Sie es nicht für erforderlich hielten.

Ich kann natürlich verstehen, dass Sie als Regierungsfaktionen ein bisschen in der Zwickmühle sind. Die eigentliche Kernfrage des Ganzen lautet natürlich: Wer definiert eigentlich, was an Transparenz erforderlich ist und was an Transparenz automatisch geliefert werden muss und nicht zum Beispiel auf Nachfrage durch Einzelfragen? – Das ist die große Frage. Wenn man sich die Systematik des Budget- und Kontrollrechts anschaut, dann ist völlig eindeutig, dass das der Landtag sein muss; es kann nicht die Landesregierung sein, die definiert, was sie gerne von selbst bereitstellen möchte. Es ist ein atypisches Rollenverständnis für einen Parlamentarier – ich versuche, es vornehmen auszudrücken –, zu sagen: Die Landesregierung hat zugesagt, sie werde irgendetwas liefern; damit hat sich eine Regelungsnotwendigkeit erledigt. – Wäre das so, könnte man auf die Hälfte der Vorschriften aus der Landeshaushaltsordnung verzichten. Das wollen Sie mit Sicherheit nicht.

Vor dem Hintergrund der rechtlichen Qualität und der Qualität der Informationen lautet deswegen die eigentliche Frage: Wie unterscheidet sich das, was wir hier zusätzlich beantragt haben, von dem, was bisher an Anlagenotwendigkeiten bzw. Übersichtennotwendigkeiten usw. in der Landeshaushaltsordnung steht?

Wenn man sich das streng systematisch vor Augen führt, dann sprechen weitaus überwiegend wichtige Gründe dafür, eine entsprechende Übersicht aufzunehmen. Bei den Selbstbewirtschaftungsmitteln besteht der größte Ausnahmecharakter – ich habe versucht, das darzulegen –, weil sie die meisten Haushaltsgrundsätze durchbrechen. Je größer der Ausnahmecharakter bzw. diese Durchbrechung ist, umso eher muss es auch entsprechende, durch den Gesetzgeber angeordnete Transparenznotwendigkeiten geben. Auch das ist ein juristischer Grundsatz.

All das, was Sie vorgetragen haben, mag in sich richtig sein; es hat aber mit der Frage, die hier letztlich zu entscheiden ist, nichts zu tun.

Ralf Witzel (FDP): Wenn ich so bedingt freundlich vom Kollegen Lehne angesprochen werde, dann ist klar, dass ich mich melde, damit kein falscher Eindruck stehen bleibt. Das wäre der Fall, falls ich mich nicht klarstellend äußerte.

Herr Kollege Lehne, ich habe niemanden in dieser Runde vernommen, der hinsichtlich des Instruments der Selbstbewirtschaftungsmittel oder bezüglich in diesem Zusammenhang getroffener Haushaltsentscheidungen der vergangenen Jahre eine Skandalisierung vorgenommen hätte. Insofern kann ich nicht widersprechen – ich will das auch überhaupt nicht tun und habe es auch zu keinem Zeitpunkt getan –, dass Sie hier verschiedene Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen vorgetragen haben, die wir gemeinsam gestellt haben. Sie hätten darauf hinweisen können, dass es in der vergangenen Wahlperiode natürlich, wie es die Statuten der Koalition vorgesehen haben,

Haushalts- und Finanzausschuss (44.) (öffentlich) 06.06.2024
TOP 1 gemeinsam mit: Ausschuss für Haushaltskontrolle (17.) (öffentlich) ha
TOPs 2 und 3 gemeinsam mit: Unterausschuss Personal (23.) (öffentlich)

gemeinsame Änderungsanträge nicht nur von der FDP, sondern von der FDP und CDU waren. Ein Teil dieser Anträge war Ihnen politisch wichtig – die haben wir mitgetragen –, und bei anderen, die Sie eben auch teilweise genannt haben, handelte es sich um Kernanliegen der FDP. Niemand hat dieses Instrumentarium skandalisiert.

Was uns zu Aktivitäten veranlasst hat, ist Folgendes – Sie können sich gleich gerne dazu äußern, wie Ihr Kenntnisstand gewesen ist –: Ich habe mir gestattet, im Zusammenhang mit dem letzten Haushaltsberatungsverfahren – Sie erinnern sich vielleicht – Fragen zu dem Volumen der Selbstbewirtschaftungsmittel zu stellen, also zu fragen, wie viel da mittlerweile aufgelaufen ist. Ich habe das nicht getan, weil das Instrument illegitim wäre, und auch nicht, weil man sich dieses Instruments zukünftig berauben wollte – es gib durchaus sinnvolle überjährige Planungen; Kollege Rock hat Beispiele genannt –, sondern nur, um zu wissen, wie die Entwicklung in den vergangenen Jahren gewesen ist. Das gilt selbstverständlich auch für die Jahre bzw. Zeiträume – das ist keine Frage; ich hätte die Frage nicht gestellt, wenn ich das nicht hätte wissen wollen –, in denen es in Nordrhein-Westfalen eine schwarz-gelbe Regierung gegeben hat. Herr Kollege Lehne, wenn Sie das alles wussten, dann frage ich mich, warum Sie das Thema nicht politisch in Angriff genommen haben.

Ich habe mich sehr über ein Volumen von 8 Milliarden Euro gewundert. Auf der einen Seite diskutieren wir hier kleinteiligst über angeblich vorhandene Schwierigkeiten in der Haushaltsbewirtschaftung, wenn sich auch nur kleinste Änderungen auf der Steuereinnahmenseite ergeben, obwohl wir starke Steuermehreinnahmen haben – dazu kommen wir gleich noch –, die jedoch 10 % unter den Erwartungen liegen, was sofort einen Nachtragshaushalt auslöst. Auf der anderen Seite liegen da immerhin 8 Milliarden Euro, von denen niemand so richtig weiß, was damit passiert, und wozu Fachminister, die darauf angesprochen werden, wie bzw. für welche Zwecke diese Milliardenbeträge in ihren Ressorts bewirtschaftet werden, bereits ausgegeben worden sind oder sicher noch ausgegeben werden, nicht antwortfähig sind. Wenn Sie das alles nicht interessiert, Herr Kollege Lehne, dann können wir da weiterhin desinteressiert bleiben.

(Christian Berger [CDU]: Oh Gott!)

Ich finde, das ist ein gewichtiger Punkt, und zwar nicht deshalb, weil irgendjemand etwas Unzulässiges getan hat, sondern weil über die Jahre ein Instrument, das für sich genommen begründbar ist, eine Dimension erreicht hat, die uns, wenn wir nicht klug damit umgehen, Handlungsfähigkeit kostet und bezüglich dessen wir als Parlament Transparenzerwartungen haben.

Herr Kollege Lehne, ich gehe exemplarisch auf einen Aspekt ein – ich könnte es anhand vieler anderer Dinge ebenfalls deutlich machen –, damit das hier nicht unkommentiert im Raume stehen bleibt. Sie haben als Beispiel das Förderprogramm „NRW.Zuschuss Wohneigentum“ zur de facto Rückerstattung eines Teils der Grunderwerbsteuer genannt. Das haben wir gemeinsam, also CDU und FDP, so konstruiert, weil wir das Ziel hatten, zu einer Entlastung mit dem Schwerpunkt auf selbstgenutztem Wohneigentum zu kommen. Es gab innerhalb der Koalition – daran war die CDU nicht unbeteiligt – keine Bereitschaft, die Grunderwerbsteuer zu senken. Daraufhin haben

Haushalts- und Finanzausschuss (44.) (öffentlich)

06.06.2024

TOP 1 gemeinsam mit: Ausschuss für Haushaltskontrolle (17.) (öffentlich)

ha

TOPs 2 und 3 gemeinsam mit: Unterausschuss Personal (23.) (öffentlich)

wir uns geeinigt, dass wir die Mittel wenigstens für diese Zielgruppe möglichst effizient einsetzen, um eine Entlastung bei selbstgenutztem Wohneigentum zu schaffen.

Dass es bei dem eigentlichen Ziel, steuerlich zu entlasten, für sich genommen eine etwas künstliche Konstruktion ist, erst einmal mehr Steuern einzunehmen und dann einen Teil dieser vielen eingenommenen Steuern über ein Förderprogramm an bestimmte Zielgruppen zurückzugeben, ist richtig. Außerdem ist es bürokratieintensiv und hat die NRW.BANK einiges an Logistik gekostet. Es war aber nötig, weil wir auf der gesetzlichen Ebene keinen rechtssicheren Weg gefunden haben, es speziell für diese Zielgruppe anders zu machen, da entsprechende Initiativen im Bundesrat gescheitert sind. Insofern war das weder die Liebe der CDU noch die Liebe der FDP zu den Instrumenten der Selbstbewirtschaftungsmittel und Förderprogramme, sondern schlichtweg eine Notwendigkeit, weil sowohl aus unserer Sicht als auch aus Sicht der Bundesregierung die gesetzlichen Möglichkeiten nicht eröffnet waren, selbst landesgesetzlich abweichende Entscheidungen zu treffen. Daraufhin haben wir diese Krücke gewählt, die aber nur einen kleinen Teil der insgesamt 8 Milliarden Euro erklärt.

Herr Kollege Lehne, ich will Ihnen noch etwas zur Haltung dieses Parlaments sagen, weil Sie mich auch dazu persönlich angesprochen haben. Nachdem wir die Transparenz durch unsere Anfragen hergestellt haben, gibt es keine konkrete Begründung für irgendein Misstrauen der Landesregierung oder dem Finanzminister gegenüber. Er hat Größe bewiesen, die von der FDP unterbreiteten Vorschläge anders, als in anderen Politikfeldern, in denen wir uns das auch gewünscht hätten, nicht pauschal zurückzuweisen, sondern auch öffentlich einzuräumen, dass das, was die FDP hier anspricht, berechtigt ist.

Dass er sich persönlich dem transparenten Umgang mit dem Parlament verpflichtet fühle, glaube ich, und das können wir auch in Kürze nachvollziehen. Ich habe überhaupt keinen Zweifel daran, dass der amtierende Finanzminister die Zusagen einlösen wird, die er auch in Reaktion auf die FDP-Initiative öffentlich erklärt hat. Es ist aber ein Unterschied, ob ein Finanzminister von sich aus sagt: „Das sind gute Argumente der FDP. Ich sehe das ein, mache es mir zu eigen und folge dem“, oder ob es ein grundsätzlicher, fixierter Standard ist und damit auch für zukünftige Jahre und Wahlperioden sowie andere Finanzminister gilt.

Herr Kollege Lehne, wenn Sie das anders sehen, dann fordern Sie doch, Antikorruptionsregeln in der Politik abzuschaffen, weil Sie keinen konkreten Verdacht hegen, dass der momentan amtierende Minister anfällig für Korruption sein könnte. In diesem Sinne könnten wir Regelungen in Fragen der Transparenz bezüglich Nebeneinkünften abschaffen, die wir als Abgeordnete praktizieren, weil wir sagen: Wir können uns doch für diese Legislaturperiode oder für dieses Jahr darauf verständigen, das zu tun und müssen das nicht irgendwo generell kodifizieren; das brauchen wir für die nächsten Jahre nicht. – Wenn wir auf dieser Ebene Politik machen, dann sind wir falsch unterwegs.

Insofern danke ich dem Finanzminister für seine Größe – das meine ich genau so –, einzuräumen, dass die FDP hier einen berechtigten Punkt gesetzt hat. Das ist überhaupt keine Frage: Wir sind uns doch in der Sache inhaltlich einig, dass es angesichts der Dimension, die dieses Thema erreicht hat, vernünftig ist – so will ich es einmal sagen –, mit mehr Aufmerksamkeit auf die Themen zu schauen und uns gemeinsam Lösungs-

Haushalts- und Finanzausschuss (44.) (öffentlich)	06.06.2024
TOP 1 gemeinsam mit: Ausschuss für Haushaltskontrolle (17.) (öffentlich)	ha
TOPs 2 und 3 gemeinsam mit: Unterausschuss Personal (23.) (öffentlich)	

möglichkeiten für zukünftige Haushaltsherausforderungen zu erarbeiten. Dann können wir vielleicht auf Schulden zulasten der jungen Generationen verzichten und lieber gucken, welche Mittel tatsächlich noch gebraucht werden, die vor drei oder vier Jahren für irgendwelche Zwecke zurückgestellt und nicht oder nur in Teilen abgerufen worden sind.

Wir sollten diese Chancen nutzen und hier keinen politischen Zauber vorführen oder wechselseitig versuchen, politische Wettbewerber blöd aussehen zu lassen. Wir sollten vielmehr der Sache wegen handeln – der Finanzminister selbst sagt, er habe inhaltlich überhaupt keine Einwände, das zu tun, was die FDP hier fordert –, allerdings auf einer klaren und sauberen gesetzlichen Grundlage.

Olaf Lehne (CDU): Es bleibt dabei, dass ich Ihre Einschätzung insofern nicht teile, als Sie etwas widersprüchlich vortragen. Sie haben nicht nur die Zusage dieses Ministers, sondern einen Auskunftsanspruch. Dieser Auskunftsanspruch besteht detailliert für den Parlamentarier, der überall alles nachfragen kann. Die Frage lautet: „Brauche ich ein solches Gesetz?“, und ich sage Ihnen, dass es überflüssig ist.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Ich würde gerne die an den Landesrechnungshof gerichtete Frage des Kollegen Zimkeit beantworten. Dem Landesrechnungshof ist vielleicht nicht bewusst, dass das, was wir jetzt zugesagt haben, fast eins zu eins die Umsetzung der Vorschläge des Landesrechnungshofs aus dem Jahr 2018 ist. Unsere Fachabteilung war schon damals der Meinung – da war ich noch nicht Finanzminister, wie Sie wissen –, dass das ein durchaus kluger und gangbarer Weg sei. Weil wir davon ausgegangen sind, dass der Landesrechnungshof seine Meinung dazu nicht substantiell verändert habe – ich sehe es am Kopfnicken bei den Vertretern des Landesrechnungshofs –, haben wir diese Vorschläge einfach in die Umsetzung gebracht. Insofern haben wir in der Tat nicht die Notwendigkeit gesehen, nachzufragen: Meint ihr das auch wirklich? – Es liegt auf der Hand, dass das geeignete Vorschläge waren, um substantiell etwas an der Transparenz zu verbessern, die wir dann aufgegriffen haben. Ich habe an mehreren Stellen angekündigt, dass wir sie umsetzen möchten, was dankenswerterweise zu positiver Resonanz Ihrerseits geführt hat.

Die Frage, wie man generell mit Selbstbewirtschaftungsmitteln umgeht, haben wir schon an anderer Stelle diskutiert. Das hatte bei den größeren Summen, die sich inzwischen gebildet haben – schauen Sie sich die von uns auch auf Antrag der SPD-Fraktion zusammengestellte Tabelle an –, natürlich ganz wesentlich damit zu tun dass wir in diesem Controlling-Prozess schon ein Stück weiter sind als noch vor einigen Monaten. Wir sind jetzt in der Lage, bestimmte Dinge strukturell insgesamt im Finanzministerium zusammenzustellen. Das wird monatlich besser werden, weil wir mitten im Aufbau dieses Controllings sind und Ihnen die Dinge dann schon aus der Baustelle heraus zur Verfügung stellen können.

Insbesondere die Tatsache, dass wir den Ressorts während der Coronapandemie einen Großteil der Mittel zur Pandemiebekämpfung zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen haben, hat den ersten großen Sprung ausgelöst. Das hat das Parlament nicht getan, weil es irgendwelche Sparkassen für Ressorts produzieren wollte, sondern aus der

Haushalts- und Finanzausschuss (44.) (öffentlich) 06.06.2024
TOP 1 gemeinsam mit: Ausschuss für Haushaltskontrolle (17.) (öffentlich) ha
TOPs 2 und 3 gemeinsam mit: Unterausschuss Personal (23.) (öffentlich)

Erkenntnis heraus, dass man in einer solchen Pandemie nicht genau weiß, was tatsächlich konkret zu welchem Zeitpunkt abfließt. Man hat deshalb an der Stelle die Durchbrechung dieses Prinzips einer Einzelveranschlagung mit Jahresbindung aktiv in Kauf genommen; Sie haben diesen Maßnahmen im Haushalts- und Finanzausschuss auch in dieser Maßgabe zugestimmt. Das heißt umgekehrt aber auch: Die übriggebliebenen Selbstbewirtschaftungsmittel aus der Coronapandemie stellen sich durch das Beenden des Abflusszeitraums der Coronapandemie in der Abrechnung anders dar.

Gehen Sie bitte davon aus, dass die 860 Millionen Euro, die schon für das Haushaltsjahr 2024 zurückzuführen sind, dem Gedanken folgen, den der Kollege Witzel eben zu Recht genannt hat: Dass wir uns Spielräume, sobald sie nicht unmittelbar der Kofinanzierung von Bundes- und EU-Programmen und damit der Sicherung der Nutzung von Komplementärfinanzierung dienen – da würde ich ausdrücklich einen Punkt setzen; das kann ein sehr sinnvolles Verfahren sein –, auch über solche Mittel ... Weil man nicht immer ganz genau weiß, wann welche Bundesmittel bzw. EU-Mittel zur Auszahlung kommen, braucht man in dem Jahr möglicherweise unterjährig kurzfristig Kofinanzierungsmittel. Das wird natürlich, soweit das nicht der Fall ist, in der weiteren Bearbeitung des Haushalts 2025 eine Rolle spielen.

Das wird sich das Parlament sicherlich anschauen, und wir schauen uns das auch an, weil natürlich klar sein muss, an welchen Stellen dann möglicherweise Prioritäten zu setzen sind. Setzen Sie Prioritäten, indem Sie sagen: „Ich lasse das im System, weil ich weiß, dass es im nächsten Jahr gebraucht wird“, oder sagen Sie: „Es kann möglicherweise sinnvoller sein, das über eine Neuveranschlagung und eine VE erst für ein Jahr später zu machen“, weil man es für das konkrete bzw. erste Haushaltsjahr noch nicht braucht?

Klar ist auch: Diejenigen Länder, die weitgehend oder ganz auf die Bildung von Selbstbewirtschaftungsmitteln verzichten, haben andere Notwendigkeiten in der Haushaltsaufstellung und im Haushaltsvollzug, eine Flexibilisierung zu schaffen. Wir haben das in der Vergangenheit zu einem Teil über diese Selbstbewirtschaftungsmittel gemacht; daneben haben wir eine Mischung mit VEs und anderen Instrumenten. Wir werden uns im Rahmen der Haushaltsberatungen 2025 nach der Sommerpause sicherlich auch hier in diesem Kreis intensiv mit der Frage der richtigen Austarierung beschäftigen.

Wenn Sie sich dann und auch heute dazu durchringen könnten, Begriffe wie „Schattenhaushalt“ nicht zu verwenden, sondern sich dieser Sachdiskussion zu stellen, wäre das eine sehr tunliche Konzentration auf das, was es wirklich ist: eine zulässige, aber bitte nicht extensiv zu nutzende Durchbrechung von Jährigkeit und Jährlichkeit bzw. Haushaltsgrundsätzen, die es aus guten Gründen gibt.

Dirk Wedel (FDP): Ich möchte auf Herrn Kollegen Lehne eingehen. Seine Argumentation lautet – so habe ich sie jedenfalls verstanden –, dass wegen des verfassungsrechtlichen Frage- und Informationsrechts der Abgeordneten die Normierung einer entsprechenden Transparenzpflicht in der Landeshaushaltsordnung nicht erforderlich sei.

Haushalts- und Finanzausschuss (44.) (öffentlich) 06.06.2024
TOP 1 gemeinsam mit: Ausschuss für Haushaltskontrolle (17.) (öffentlich) ha
TOPs 2 und 3 gemeinsam mit: Unterausschuss Personal (23.) (öffentlich)

Ich versuche es zuerst noch einmal mit einem rechtlichen Argument. Nähme man das ernst, dann könnten Sie, Herr Kollege Lehne, nicht erklären, warum es in der Landesverfassung Art. 40 gibt. Art. 30 Abs. 2 Landesverfassung ist die Grundlage für das Frage- und Informationsrecht der Abgeordneten. Trotzdem hat es der Verfassungsgeber für notwendig erachtet, in Art. 40 proaktive Informationspflichten seitens der Landesregierung in die Landesverfassung aufzunehmen. Wenn Sie – überspitzt formuliert – sagen, dass man ohnehin alles erfragen könne, dann bräuchte es Art. 40 nicht. Das ist ein Fehler in Ihrer Argumentation, weil Sie diese zwei Dimensionen nicht auseinanderhalten und einfach sagen: „Alles, was man irgendwie erfragen kann, muss man nicht noch einmal normieren“. Art. 40 der Landesverfassung ist ein beredtes Beispiel dafür, dass das gerade nicht so ist.

Ich möchte auch noch ein praktisches Argument anbringen. Wir haben hier vorgeschlagen, Standardinformationen in die Landeshaushaltsordnung als Übersicht einzufügen. Es sind gerade keine Informationen, für die das Interpellationsrecht eigentlich gedacht ist, sondern es sind Standardinformationen, die aus guten Gründen schlicht und ergreifend von vornherein geliefert werden sollten.

Anders ist das bei der Frage, wenn Sie auf das Interpellationsrecht abstellen, allerdings haben Sie dann das Problem – ich habe versucht, das am Anfang darzulegen –, dass völlig unübersichtlich mal hier und mal da eine Frage und eine Antwort vorliegen, woraus sich letztlich aber kein Gesamtbild ergibt. Wenn Sie das Stichwort „Selbstbewirtschaftungsmittel“ in die Parlamentsdatenbank eingeben, dann finden Sie einen Wust von unterschiedlichen Unterlagen, aus dem Sie sich aber kein Bild zusammensetzen können.

Auch sind die Antwortstandards nicht einheitlich; der eine Minister beantwortet so, die andere Ministerin beantwortet wieder anders.

(Olaf Lehne [CDU]: Deswegen ändern wir das ja!)

Im Endeffekt gibt es keinen Standard, und deswegen geht es hier auch um eine Standardisierung. Das ist ein Punkt, den ich sehr deutlich anführen möchte: Man muss unterscheiden zwischen dem, was man über das Interpellationsrecht erfragen kann, und Informationen, die der Verfassungsgeber – siehe Art. 40 der Landesverfassung – oder in diesem Fall der einfache Gesetzgeber mit der Landeshaushaltsordnung aus guten Gründen für notwendig erachtet, von vornherein standardmäßig bereitzustellen.

Stefan Zimkeit (SPD): Herr Finanzminister, niemand hat irgendwo unterstellt, dass das, was als Selbstbewirtschaftungsmittel mittlerweile in der entsprechenden Höhe vorhanden ist, rechtlich nicht okay wäre. Das hat niemand gesagt bzw. behauptet.

Sie selbst haben angesprochen, dass das massiv angewachsen sei und ein riesiges Volumen angenommen habe. Für mich persönlich – das mögen die wissenden Kollegen anders gesehen haben – war das in dem Ausmaß absolut nicht bekannt. Das habe ich, obwohl ich einen Teil der Beschlüsse mitgetragen und die anderen zumindest gesehen habe, in diesem Volumen nicht überblickt. Andere könnten sagen, sie hätten es überblickt, aber daran hätte ich meine Zweifel. Selbst das Finanzministerium hat

Haushalts- und Finanzausschuss (44.) (öffentlich) 06.06.2024
TOP 1 gemeinsam mit: Ausschuss für Haushaltskontrolle (17.) (öffentlich) ha
TOPs 2 und 3 gemeinsam mit: Unterausschuss Personal (23.) (öffentlich)

angesichts der anstehenden Einführung eines Controllings erkannt, dass das Dimensionen angenommen hat, die so nicht mehr funktionieren können.

Herr Lehne, das zeigt, dass ein reines Auskunftsrecht in der Frage – es wurde gerade dargestellt – vollkommen unzureichend ist. Die Informationen durch Einzelfragen zusammenzutragen, ist schwierig; einen Teil der Fragen konnten das Finanzministerium oder andere Ministerien nicht beantworten. Wenn wir es in der Schnelle der Zeit richtig gesehen haben, gibt es teilweise unterschiedliche Summen, die Ministerien in Berichten nennen, gegenüber der Gesamtaufstellung, die wir hier vorliegen haben. Das müssen wir noch im Einzelnen nachvollziehen. Deswegen reicht das absolut nicht aus; zumindest das hat das Finanzministerium mittlerweile auch eingeräumt, indem es zusätzliche Transparenzregeln angekündigt hat.

Ich kann überhaupt nicht nachvollziehen, dass Sie sagen: Eine rechtliche Normierung ist nicht notwendig. – Das habe ich von einem Anwalt ohnehin noch nie gehört.

(Heiterkeit von Olaf Lehne [CDU] und Dirk Wedel [FDP])

Das ist für mich nicht nachvollziehbar. Wenn Sie es wirklich wollen, was spricht dann dagegen, es rechtlich festzuschreiben? Wenn man es wirklich will und sich nicht irgendeine Hintertür offenlassen möchte, es vielleicht nicht zu tun, warum sollten wir es dann nicht in die Landeshaushaltsordnung schreiben? Das ist kein großer bürokratischer Akt: Falls wir es hier beschließen, müsste die geänderte Landeshaushaltsordnung veröffentlicht werden, und dann ist das okay. Damit wäre es rechtlich normiert.

Das hat überhaupt nichts mit Misstrauen gegenüber dem Finanzminister zu tun, der das jetzt erklärt hat. Aber es kann ja durchaus andere geben. Ich weiß nicht, womit ich Sie, Herr Lehne, am meisten erschrecke: Stellen Sie sich Herrn Witzel oder mich als Finanzminister vor – haben Sie dann das gleiche Vertrauen?

(Heiterkeit von der CDU und der SPD – Zurufe von der CDU: Oh!)

– Sie hören es: Da liegt das gleiche Vertrauen augenscheinlich nicht vor. Das erklärt logisch, dass Ihr Hinweis, es sei nicht notwendig, falsch ist. Wir haben nicht darüber zu reden, dass wir einem bestimmten Finanzminister, der es angekündigt hat, vertrauen, sondern wir müssen Regelungen schaffen, die für alle gelten. Man weiß nie, wie lange ein bestimmter Finanzminister im Amt bleibt. Insofern ist Ihre Argumentation: „Wir wollen das nicht beschließen, weil das ohnehin kommt“, mehr als löchrig und lässt nur Interpretationen zu, warum Sie es nicht wollen.

Ein letzter Punkt zur Frage an den Landesrechnungshof, die der Finanzminister noch einmal angesprochen hat. Ich persönlich hätte das schon hilfreich gefunden. Der Landesrechnungshof hat 2018 Forderungen zur Transparenz der Selbstbewirtschaftungsmittel deutlich gemacht, die von der Landesregierung bis jetzt ignoriert worden sind. Wenn man dann überlegt, selbst etwas zu machen, ist es gut, diese Vorschläge aufzugreifen, aber angesichts des riesigen Volumens, das seit 2018 entstanden ist, wäre eine Diskussion unter Einbeziehung des Sachverständs des Landesrechnungshofs hinsichtlich der Frage, ob sich mittlerweile vielleicht noch andere Ansprüche an Transparenzregeln ergeben haben, durchaus hilfreich gewesen. Wir haben der Landes-

Haushalts- und Finanzausschuss (44.) (öffentlich)	06.06.2024
TOP 1 gemeinsam mit: Ausschuss für Haushaltskontrolle (17.) (öffentlich)	ha
TOPs 2 und 3 gemeinsam mit: Unterausschuss Personal (23.) (öffentlich)	

regierung schon bei mehreren Punkten nahegelegt, den Landesrechnungshof frühzeitig in die Überlegungen einzubeziehen. Das hätte uns das Zurückziehen von Haushaltsentwürfen und ähnlichen Punkten erspart.

Deswegen lautet der deutliche Appell, den Sachverstand des Landesrechnungshofs einzubeziehen, wenn man etwas macht, womit er sich schon ausführlich beschäftigt hat – und zwar augenscheinlich ausführlicher als das Finanzministerium bis dato. Vielleicht werden die Regelungen dann noch besser, als sie jetzt vorgesehen sind. Richtig gut wären wir nur, wenn wir sie rechtlich in der Landeshaushaltsordnung normierten und nicht dem freien Spiel irgendwelcher Finanzminister überließen.

Ralf Witzel (FDP): Herr Kollege Lehne, ich wollte Ihnen noch eine Sache zusichern, damit Sie auch beruhigt sein können. Ich habe in dieser Debatte verstanden: Niemand im Raum hat die Absicht, intransparent mit Selbstbewirtschaftungsmitteln umzugehen. – Ich sichere Ihnen zu: Was die Regierung von sich aus nicht publiziert, werden wir abfragen.

In der Zusammenarbeit mit der Regierung ist es aber doch wahrscheinlich bzw. nach meiner Vorstellung auch aus Regierungsperspektive einfacher – ich kenne sie vom Apparat her zugegebenermaßen nicht –, wenn es bestimmte, bekannte Routinen gibt, die auch in den Arbeitsprozessen programmiert sind, als wenn wir das alles in Form einzelner parlamentarischer Vorgänge auf den Weg bringen müssen und eine Regierung dann häufig sagt: „Wir stehen unter Zeitdruck und brauchen eine Fristverlängerung“ oder: „In der Kürze der Zeit können wir das nicht machen; das war nicht Teil unserer längerfristigen Arbeitsplanung“. Es ist kein unfreundlicher Akt, das zu fordern.

Herr Kollege Lehne, selbstverständlich können Sie versichert sein, dass es bei etwaigen Informationsdefiziten – das gilt nicht nur für Selbstbewirtschaftungsmittel, sondern auch für andere Informationsbedürfnisse unsererseits – nicht so sein wird, dass die Informationen nicht bekannt werden. Wir werden dann die Fragerechte und Instrumente der Opposition nutzen, um das zutage zu fördern, was die Regierung nicht von sich aus mitteilt oder was die Koalitionsfraktionen mit Mehrheit niederstimmen.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle lehnt den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

Der Haushalts- und Finanzausschuss lehnt den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

